

Fachbereich: Organisationsbereich I

**Verfasser: Lieser, Heinz-Martin**

DSNR: XI-2017-0341

## Beschlussvorlage

### Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt

#### Beratungsfolge:

<b>Gremium</b>	<b>Am</b>	<b>Status</b>
Gemeindevorstand	19.04.2017	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	15.05.2017	öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2017 wird der Leistung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt bei der Inv.-Nr. 0101-00024 „Erwerb eines vormaligen Leasingfahrzeuges“, Sachkonto 0810010, in Höhe von 17.389,56 € zugestimmt. Die Finanzierung erfolgt durch Geltendmachung von Regressansprüchen.

#### Begründung:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe hat für den Zeitraum vom 17.12.2015 bis 23.12.2015 ein Fahrzeug der Marke Renault (Trafic PKW Combi Expression 2,7t ENERGY dCi 95) mit dem amtlichen Kennzeichen MR XX1030 für einen Hilfsgütertransport nach Griechenland verliehen. Dieses Fahrzeug hat die Gemeinde bei der Firma Renault Leasing geleast. Im Verleihzeitraum ist das Fahrzeug in Griechenland von staatlichen Organen beschlagnahmt worden und befindet sich seither dort in staatlicher Verwahrung. Eine Rückgabe des Fahrzeuges ist momentan nicht in Sicht.

Zwischenzeitlich hat die Firma Renault Leasing den Leasingvertrag gekündigt und fordert eine Abschlusszahlung von 17.389,56 €. Trotz in Anspruch genommener anwaltlicher Hilfe erscheint es angeraten, den angeforderten Betrag auszugleichen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 war die beantragte Mittelbereitstellung für die zu leistende Auszahlung nicht absehbar. Die Zahlung ist - insbesondere auch zur Vermeidung weiterer Kosten - unabweisbar.

Die Angelegenheit fällt aufgrund der Festsetzung in § 7 der Haushaltssatzung in die Zuständigkeit

der Gemeindevertretung.

**Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:**

Die Deckung der Auszahlung soll durch eine Einzahlung im Rahmen einer Regressforderung in gleicher Höhe erfolgen.

**Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft:**

entfällt

**Anlagen:**

entfällt

**Beteiligte:**

OrgB I 0.10, OrgB I 0.12